

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 001/2024

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

08.01.2024

Betrifft: Konzeption mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	23.01.2024	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß vorliegender Konzeption die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen für die Jahre 2024 (hier ab März) und 2025 auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt:

Sachverhalt

Konzeption und Ausschreibung mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt und Bitz

FINANZIERÜBERSICHT			Stand 10.01.2024
zur Drucksache		001/2024	32 Amtskennziffer
	konsumentiver Vorgang / investive Maßnahme		Budget
konsumentiver_Vorgang	1221	Verkehrswesen	32 Ordnungsamt
weitere Erläuterungen zum Vorgang / zur Maßnahme:	Ausschreibung mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt und Bitz		
Gesamtmaßnahme (2024 - 2025)			
Einnahmen	1.948.200 €		
Ausgaben	180.000 €		
laufendes Haushaltsjahr			
Einnahmen	974.100 €		974.100 €
Ausgaben	90.000 €		90.000 €
Über- / außerplanmäßige Ausgaben			
Haushaltsmittel/Mittelabfluss			90.000 €
davon bereits abgeflossen			
darüberhinaus bereits beauftragt/reserviert			
Haushaltsmittel/Mittelabfluss	0 €		90.000 €
Haushaltsmittel:			
stehen zur Verfügung			ja
Deckungsvorschlag:			
Verwendung aus Budget	1221 Verkehrswesen	90.000 €	
Einsparungen im Ämterbudget	32	0 €	
Sonstige	z. B. Mehrerträge/-einzahlungen		

Für die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen werden in Albstadt seit dem Jahr 2005 Messfahrzeuge und Messgeräte bei einem privaten Dienstleister angemietet. Um den jährlichen Arbeitsaufwand für die Angebotsaufforderung einzusparen und um Planungssicherheit hinsichtlich des Preises zu erhalten, werden die Leistungen über einen Zeitraum von 2 Jahren öffentlich ausgeschrieben.

Den Auftrag der letzten Ausschreibung für die Jahre 2022 (ab März 2022) sowie 2023 erhielt die Firma Radarrent GmbH als günstigster Bieter zum Angebotspreis von 157.201,14 €. Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen nun wiederum über einen Zeitraum von 2 Jahren, das heißt für die Jahre 2024 und 2025 zu einem Festpreis öffentlich auszuschreiben.

Im Zuge der Beschlussfassung des Masterplanes Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit in Albstadt im Oktober 2022 wurde vom Gemeinderat entschieden, einen Kommunalen Ordnungsdienst einzurichten. Hieraus resultierend wurde eine Reduzierung der Stellen im Gemeindevollzugsdienst von 8 auf 6 Stellen beschlossen. Im April 2023 waren nur 4 Stellen besetzt; seit Juni 2023 sind 6 Stellen besetzt. Aufgrund der

erforderlichen Einarbeitungsphasen, Urlaub, laufenden Fortbildungsmaßnahmen und längeren krankheitsbedingtem Personalausfall war eine Reduzierung der Einsatzzeiten im ruhenden Verkehr in Ebingen und in den Ortsteilen, im Ermittlungsdienst und bei den mobilen Geschwindigkeitsmessungen nicht vermeidbar.

Bislang war der Messumfang im Rahmen der Ausschreibung wie folgt festgelegt:

- 38 Messwochen mit 40 Stunden pro Woche von März bis November
 - zusätzlich: 17 Messwochen mit 2 Tagen (8 Stunden pro Tag) in den Abend- und Nachtstunden von April bis Oktober
 - *(aufgrund des fehlenden Personals konnte tatsächlich nur 1 Messtag pro Woche durchgeführt werden)*
 - zusätzlich 4 Wochen mit 1 Tag (8 Stunden) in den Abend- und Nachtstunden von April bis Oktober
- 11 Messwochen mit semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (24 h – Betrieb) von April bis Oktober
- Bedarfsposition: Sofern es die Witterung zulässt, werden in den Monaten Dezember bis Februar mobile Geschwindigkeitsmessungen tagsüber durchgeführt

Da sich gezeigt hat, dass die ursprünglich geplanten 2 Nachtmessungen, die immer auch vorgeschriebene anschließende Ruhezeiten nach sich ziehen, mit dem vorhandenen reduzierten Personal von 6 Mitarbeitern nicht realisierbar sind, ohne die anderen Dienste nahezu komplett einzustellen, schlägt die Verwaltung künftig folgendes Modell mit einer Kombination von Tag- und Nachtmessungen vor:

- 38 Messwochen mit 40 Stunden pro Woche von März bis November
 - hier enthalten: 21 Wochen mit 1 Tag (8 Stunden) in den Abend- und Nachtstunden von April bis Oktober
- 11 Messwochen mit semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (24 h – Betrieb) von April bis Oktober
- Bedarfsposition: Sofern es die Witterung zulässt, werden in den Monaten Dezember bis Februar mobile Geschwindigkeitsmessungen tagsüber durchgeführt

Auswirkung:

	bisheriges Modell	künftiges Modell	Auswirkung
Tagmessungen	1.520 Stunden	1.352 Stunden	Reduzierung um 168 Stunden
Nachtmessungen	168 Stunden	168 Stunden	-
Gesamt	1.688 Stunden	1.520 Stunden	Reduzierung um 168 Stunden

Haushaltsmittel in Höhe von 90.000€ sind für das Jahr 2024 im Teilhaushalt 3 unter der Produktgruppe 1221 Verkehrswesen im Haushaltsplan aufgenommen. Voraussetzung ist, dass der Haushalt vom Gemeinderat beschlossen und anschließend genehmigt wird. Um die Leistungen für die Messperioden 2024 und 2025 ausschreiben zu können, müssen auch für das Jahr 2025 Verpflichtungen eingegangen werden. Die Ausgaben selbst fallen jeweils in den betroffenen Jahren an; die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsansatz der Produktgruppe 1221 Verkehrswesen.

Nach erfolgter Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Ausschreibung im Februar 2024; Submissionstermin ist der 07.03.2024. Da die darauffolgende Sitzung des TAUUA erst am 23.04.2024 stattfindet, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister zu vergeben.

Sanierungsmaßnahme B 463

Da in Albstadt ab Juli 2024 für ca. 1 ½ Jahre umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf der B 463 im Bereich Laufen und Lautlingen anstehen, können überörtliche Umleitungen des Verkehrs aber auch entsprechender Schleichverkehr durch andere Ortschaften nicht ausgeschlossen werden.

Die Erfahrungen der letztmaligen Sanierungsmaßnahmen auf der B 463 im Bereich Lautlingen haben gezeigt, dass mit massiven Beschwerden der betroffenen Anwohner zu rechnen ist.

Die Verwaltung wird entsprechende Preisanfragen für die Anmietung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für den Zeitraum der Sanierungsmaßnahme einholen. Haushaltsmittel stehen hierfür jedoch nicht zur Verfügung. Nach Eingang und Prüfung dieser Angebote wird die Verwaltung diese dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.